

RISIKEN BEACHTEN

Mittelstand muss Sorgfaltspflichten nachkommen

Gunzenhausen – Meist ist es den Führungskräften im Mittelstand gar nicht bekannt oder sie haben aufgrund der alltäglichen Arbeit kaum Zeit, sich darum zu kümmern. Es geht um die umfangreiche Verantwortung und Haftung, der man sich als Mitglied einer Geschäftsführung im Mittelstand tagtäglich ausgesetzt sieht.

Dieses für Führungskräfte wichtige Thema stand im Mittelpunkt des jüngsten Gunzenhäuser Unternehmertags unter dem Motto: „Der heiße Stuhl – Risiken für die Geschäftsführung“. Den zahlreichen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern aus den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen sowie Donauwörth zeigte der Referent Holger Pütz-von Fabeck, Leiter des Referats für Wirtschaftsrecht der Kanzlei meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft, aufgrund seiner anwaltlichen Tätigkeit praxisnah und mittelstandsorientiert die Haftungsrisiken des alltäglichen Handelns auf.

Dass hier oftmals Haus und Hof der handelnden Personen bei Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten zur Diskussion stehen können, wird im hektischen Alltag gerne verdrängt. Auch die strafrechtliche Seite bei Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmenskrisen, ist oftmals nicht bekannt.

Das Ziel der Zusammenkunft in den Tagungsräumen der Kanzlei Meyerhuber in Gunzenhausen war nicht, den Teilnehmern hier ein Angstszenario aufzuzeigen, sondern anhand von praktischen Hinweisen und Checklisten die Möglichkeit zu geben, solche Risiken im Vorfeld im Alltag zu vermeiden. Dass der Referent Pütz-von Fabeck mit dem Tagungsthema voll ins Schwarze getroffen hatte, zeigte das rege Interesse der Teilnehmer während der Tagung und in der anschließenden Diskussion. Die Gunzenhäuser Unternehmertagung konnte zum dritten Mal erfolgreich durchgeführt werden und wird sich auch in Zukunft an den Interessen des regionalen Mittelstandes ausrichten, so Holger Pütz-von Fabeck.

Altmühl-Bote, 21. Mai 2013